

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 01.06.2006

Vorlage Nr. 06-F-07-0002

Baumschutzsatzung

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BLW vom 23.05.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, baldmöglichst eine modifizierte Baumschutzsatzung für Wiesbaden vorzulegen.

Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 01.06.2006

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion BLW zu TOP 8, Baumschutzsatzung, ist durch folgende Passage zu ergänzen:

In dieser Satzung sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die zu erstellende Satzung erstreckt sich auf die Bereiche Alt-Wiesbaden und Biebrich.
- Dem Schutz dieser Satzung unterstehen Bäume, die einen Stammumfang von mehr als 80 cm haben, oder Teil einer Baumgruppe mit überwiegend größerem Stammumfang sind.
- Die Satzung findet keine Anwendung auf Bäume im Umkreis von 3 Metern von Gebäuden, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen.
- Die Satzung findet ebenfalls keine Anwendung auf Nadelbäume und Obstbäume, mit Ausnahme von Speierling und Schalenobstbäumen (z.B. Walnussbäume und Esskastanien).
- Die Art eines als Ersatz zu pflanzenden Baumes soll sich möglichst an der potenziellen natürlichen Vegetation im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden orientieren.

Beschluss Nr. 0231

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 23.05.2006 betr.

Baumschutzsatzung

wird einschließlich des Änderungsantrages der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 01.06.2006 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit überwiesen

 Der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, .06.2006

2. Dem Magistrat

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Thiels Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat

-16-

Wiesbaden, .06.2006

Dezernat VII

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl

Oberbürgermeister